

## Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

### **SCHUTZKONZEPT JUGENDTREFF GREENHOUSE DER REGIONALEN JUGENDARBEITSSTELLE SURBTAL-WÜRENLINGEN**

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Jugendarbeit der Regionalen Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen** (nachfolgend JAST).

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Wiederaufnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 20. Dezember 2021 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Dieses beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

### **Gültigkeit**

---

Ab 10. Januar 2022 bis auf Weiteres.

**Name der Institution: Regionale Jugendarbeitsstelle Surbtal-Würenlingen**

Verantwortliche Person: Anna Lisa Ramisberger

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert darüber.

Kontakt bei der Gemeinde, den kantonalen Behörden sowie dem OKJA-Kantonalverband (im Falle von Unklarheiten, Krankheitsfällen, Rückfragen zu Vorgaben relevant):

<p><b>Präsident Kirchgemeindeverband Surbtal-Würenlingen</b> Ettore Indri Eibenweg 10 5304 Endingen ettore.indri@bluewin.ch</p>	<p><b>Gemeinde Freienwil Gemeinderat</b> Lucius Mathys Schulstrasse 2 5423 Freienwil lucius.mathys@freienwil.ch</p>
---	---

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Jugendtreff Greenhouse
Zielgruppe	Jugendliche ab der 5. Klasse oder 11 Jahren. Jugendlich nach Abschluss d. Volksschule.
Maskenpflicht	Maskenpflicht in Innenräumen für alle Treffbesuchenden.  Masken können für 0.50 CHF bei der Treffleitung erworben werden.
Raumangebot	Jugendtreff Greenhouse
Gruppenzusammensetzung	Wechselnd
Gruppengrösse	max. 50 Personen

Öffnungszeiten	Mittwochs, 14.00-17.00 Uhr  Jeden zweiten Freitag, 19.00-22.00 Uhr
Verpflegung	Den Jugendlichen werden zum Selbstkostenpreis Getränke, warme Snacks und Süssigkeiten verkauft.  Es gilt Sitzpflicht und Abstand. Die Getränke und Esswaren dürfen nicht geteilt werden.

### **Massnahmen**

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten schweizweit geltenden Massnahmen und Regeln (Mindestmassnahmen), jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Vorbehalten bleiben zusätzliche Vorgaben des Kanton Aargau. Der Kanton kann die Mindestmassnahmen des Bundes nicht lockern aber weiter verschärfen.

### **Allgemein**

- Gesund und symptomfrei in den Jugendtreff kommen
- Für ü16 Jugendliche gilt die 2G-Regel für den Jugendtreff (Innenraum)
- Abstand halten von und zu den JAST-Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Präsenzliste führen

### **Hygienemassnahmen**

Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.

Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und geschlossene Abfalleimer) werden von der JAST zur Verfügung gestellt.

### **Hygienevorschrift des BAG**

- Bei Symptomen zuhause bleiben, Arzt\*Ärztin kontaktieren und auf Covid-19 testen lassen.



- Gründlich Hände waschen.
  - Abstand halten, mind. 1.5 Meter
  - In Taschentuch oder Armbeuge niessen.
- siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

## **Masken**

Es gilt eine generelle Maskenpflicht FÜR ALLE Besuchenden und Mitarbeitenden in den Innenräumen der JAST. Bei Bedarf können Masken zu 0.50 CHF bezogen werden.

Bei Aktivitäten draussen darf auf die Masken verzichtet werden.

## **Abstand**

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten zwischen Jugendlichen und Mitarbeitenden wird wann immer möglich eingehalten, es darf in Situationen (nicht pädagogisch sinnvoll / umsetzbar) punktuell darauf verzichtet werden.

Es wird auch bei Aktivitäten draussen auf den Abstand zwischen Kindern- und Mitarbeitenden geachtet. Bei Aktivitäten draussen mit ü16-jährigen (ohne Zertifikat) werden Hygienemassnahmen und Abstandsregeln strikte eingehalten.

## **Allgemeine Schutzmassnahmen**

### **Testen**

Es gelten die kantonalen Regelungen, resp. Teststrategien, sofern sie die OKJA betreffen.

### **Quarantäne- und Isolationsmassnahmen**

Hierzu gelten die aktuellen Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld.

- siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

### **Personal**

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstandhalten.
- Es gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen.

- In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht, sobald sich mehr als eine Person im Raum befindet.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zwingend zuhause und lässt sich testen.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Es gilt eine Homeoffice-Pflicht für alle Arbeiten, die keine Anwesenheit vor Ort voraussetzen.

### **Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten der Jugendarbeit beginnen ab der Trefftüre und sind gekennzeichnet. Innerhalb des gekennzeichneten Raumes ist die Jugendarbeit für die Durchsetzung der Schutzmassnahmen verantwortlich.

Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.

Die Räumlichkeiten werden einmal am Tag gereinigt (inkl. Spielgeräte).

Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

### **Erhebung von Kontaktdaten**

Es wird eine Präsenzliste geführt für die Erfassung von: Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies gilt unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet. Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

### **Gestaltung des Angebots**

- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Erwachsene Personen, die nicht direkt in die Angebote der OKJA involviert sind, z.B. Eltern, sollen die Räumlichkeiten der OKJA meiden.
- Jugendliche ü16 können ohne Zertifikat nur an Aktivitäten im Aussenraum teilnehmen.

### **Kochen / Essen**

Der Kioskbetrieb, Kochen und gemeinsames Essen sind erlaubt. Es gilt die Hygienemassnahmen strikt einzuhalten.

Bei der Zubereitung und Herausgabe von Snacks und Getränken werden Handschuhe und Masken getragen.

Die Jugendlichen werden angewiesen, Getränke und Speisen nicht zu teilen.

Im Innenraum darf nur sitzend an einem von uns vorgegebenen Platz konsumiert werden. Die Maske darf nur für den kurzen Moment der Konsumation abgelegt werden.

## Anhang

---

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, 20.12.2021 (separates Dokument)